



Berufliche Orientierung

Während bzw. im Anschluss an das Praktikum verfassen die Schüler*innen einen Praktikumsbericht und eine kurze Information zu ihrem Praktikumsbetrieb.

Die Schüler*innen sollen möglichst eigenverantwortlich nach einem Praktikumsplatz suchen, dürfen sich bei Schwierigkeiten jedoch an die Koordination wenden. Diese Vorgehensweise fördert die Selbstständigkeit und gibt den Jugendlichen einen ersten Einblick in Bewerbungssituationen.

Bei der Suche ist zu beachten, dass nur solche Firmen für ein Praktikum in Frage kommen, die ausbildungsberechtigt sind und deren Berufsfelder dem angestrebten Schulabschluss angemessen sind.

Da die einzelnen Betriebe unterschiedliche Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen stellen (z.B. schriftliche Bewerbung, letztes Zeugnis, Lebenslauf, Passfoto, usw.), sollte man sich hierüber rechtzeitig informieren oder bereits alles vorbereitet haben.

Das Formblatt **Erklärung der Erziehungsberechtigten** und die **Rückmeldung vom Betrieb** müssen ausgefüllt und unterschrieben bis zum

11. Dezember 2020

bei der Koordination Berufliche Orientierung (Herr Hartz, Frau Telligman) abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

D. Hartz und T. Telligman
(Koordination Berufliche Orientierung)



Berufliche Orientierung

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schüler*innen der Jahrgangsstufe EF,

in diesem Schuljahr wird für alle Schüler*innen der Jahrgangsstufe EF das zweiwöchige Betriebspraktikum voraussichtlich vom **15.03.2021 bis zum 26.03.2021** stattfinden.

Ziel des Betriebspraktikums ist es, dass die Schüler*innen einen Einblick in den Aufbau und die Abläufe eines Betriebes gewinnen.

Da es sich bei dem Schülerbetriebspraktikum um eine schulische Veranstaltung handelt, treten die Schüler*innen weder in ein Ausbildungs- noch in ein Arbeitsverhältnis ein, daher entfällt eine Vergütung.

Es gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitschutzgesetzes: die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden pro Tag (zzgl. 1 Stunde Pause) und darf 40 Stunden in der Woche nicht überschreiten.

Die Schüler*innen sind während des zweiwöchigen Praktikums über die Schule versichert. Das Führen von Kraftfahrzeugen im Praktikum ist untersagt.

Der Praktikumsplatz ist wohnort- und schulnah zu suchen (maximale Entfernung: **25 km zur Schule**).

Fahrkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind durch die Stadt Duisburg erstattungsfähig sofern die Entfernung mindestens 5 km und maximal 25 km beträgt. Dies gilt jedoch nur für die jeweils wirtschaftlichsten Fahrkosten. Das entsprechende Formular (Erstattung von vorgelegten Schülerfahrkosten zum Betriebspraktikum) kann unter:

https://www.duisburg.de/vv/produkte/pro_du/dez_iii/40/schuelerfahrkosten_chokoticket.php

herunter geladen werden. Bitte schicken Sie das ausgefüllte und mit Schulstempel versehene Formular zusammen mit den genutzten Tickets an das Amt für schulische Bildung.

Schüler*innen, die an ihrem Praktikumsplatz mit offenen Lebensmitteln umgehen, müssen vor Antritt der Stelle zu einer Informationsveranstaltung durch das Gesundheitsamt der Stadt Duisburg. Die Kosten hierfür übernimmt bislang der Schulträger. Ein Sammeltermin für die Unterweisung wird von den Koordinatoren beim Gesundheitsamt vereinbart. Bitte keine eigenen Termine vereinbaren.

Schüler*innen, die in Tierheimen, Tierarztpraxen o.ä., ihr Praktikum absolvieren, müssen eine Bescheinigung über eine vollständige, gültige Tetanusimpfung vorweisen können.

Die Schüler*innen werden in der Regel einmal von einer Lehrkraft am Praktikumsplatz besucht. Sowohl die betreuenden Kolleg*innen als auch die Koordinatiom Berufliche Orientierung stehen den Schüler*innen sowie ihren Erziehungsberechtigten während des gesamten Praktikums zur Klärung von Fragen zur Verfügung.